

Bekanntmachung
über die Aufstellung der 1. Änderung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3
(Bereich zwischen Steinwarder Straße, Graswarderweg und
Strandpromenade) der Stadt Heiligenhafen
nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2024 beschlossen, für den Bereich zwischen Steinwarder Straße, Graswarderweg und Strandpromenade eine 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für die Ausweisung von Flächen für überdachte Terrassen und Außengastronomie aufzustellen (Lageplan nebenstehend). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

10. April 2025 bis einschließlich 24. April 2025

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Fachbereich 4 – Stadtentwicklung (Zimmer 215), Rathaus, Markt 4, 23774 Heiligenhafen durchgeführt.

Heiligenhafen, den 31. März 2025
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez.: Kuno Brandt

(Kuno Brandt)
Bürgermeister

40
4149
49

28

Gr

Fußgängerzone